

Antrag

der Abg. Jonas Weber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. mit welcher Begründung die geplante Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung bis zum Ende des Jahres 2018 bislang nicht umgesetzt wurde;
2. zu welchem neuen Zeitpunkt die geplanten Änderungen der Anwärtersonderzuschlagsverordnung nun in Kraft treten sollen;
3. welche Auswirkungen die bisherige Nichtumsetzung bzw. verspätete Umsetzung auf den Einstellungsjahrgang 2019 – insbesondere im Bereich des Justizvollzugs – hat bzw. haben wird.

19. 02. 2019

Weber, Dr. Weirauch, Gall,
Binder, Hinderer SPD

Begründung

Das Ministerium für Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa auf den SPD-Antrag „Verbesserungen bei der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen im mittleren Vollzugs- und Werkdienst“ (Drucksache 16/4998) mitgeteilt, dass bis Ende des Jahres 2018 mit einer Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung gerechnet werden kann und damit im Bereich des Justizvollzugs bereits der Einstellungsjahrgang 2019 von den geplanten Änderungen bei den Anwärtersonderzuschlägen profitieren könne. Die Umsetzung ist – entgegen dieser Zusage – offensichtlich bislang nicht erfolgt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. März 2019 Nr. 1-0321.7-12/27 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. mit welcher Begründung die geplante Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung bis zum Ende des Jahres 2018 bislang nicht umgesetzt wurde;

Zu 1.:

Die Verordnung des Finanzministeriums zur Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung vom 11. Februar 2019 (GBl. S.55) wurde am 27. Februar 2019 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet.

Die zeitliche Verzögerung bei der Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Verbandsanhörung im Dezember 2018 von den Gewerkschaften und kommunalen Landesverbänden Anliegen geäußert wurden, die mit den beteiligten Ressorts und den kommunalen Landesverbänden hinsichtlich deren Umsetzung und Gegenfinanzierung erneut abgestimmt werden mussten.

2. zu welchem neuen Zeitpunkt die geplanten Änderungen der Anwärtersonderzuschlagsverordnung nun in Kraft treten sollen;

Zu 2.:

Als Ergebnis der Verbandsanhörung sind nach der Verordnung unter anderem die Verbesserungen im Bereich des Justizvollzugs sowie des mittleren Abschiebungshaftvollzugsdienstes statt zum 1. Januar 2019 bereits mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 in Kraft getreten.

3. welche Auswirkungen die bisherige Nichtumsetzung bzw. verspätete Umsetzung auf den Einstellungsjahrgang 2019 – insbesondere im Bereich des Justizvollzugs – hat bzw. haben wird.

Zu 3.:

Die zeitlich verzögerte Verkündung im Gesetzblatt hat keine nachteilige Auswirkung auf die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen des Einstellungsjahrganges 2019 für den Bereich des Justizvollzugs sowie die übrigen Bereiche.

Sitzmann

Ministerin für Finanzen